

## PANAMA

### **Beschluss DAL Nr. 006-ADM-05 (vom 17. Januar 2005) für Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel**

(Resuelto DAL N° 0006-ADM-05 (de 17 de enero de 2005) para embalaje de madera utilizado en el comercio internacional)

Quelle: <https://www.mida.gob.pa>, aufgerufen am 17.07.2018

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 18.07.2018)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

### **Beschluss DAL Nr. 006-ADM-05 (vom 17. Januar 2005)**

...

#### **Vorschrift für die Registrierung, Inspektion und Anerkennung von Einrichtungen und/oder Betrieben zur Durchführung von Behandlungen gemäß ISPM Nr. 15 durch die Direccion Nacional de Sanidad Vegetal des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung und Richtlinien für die Regelung von im internationalen Handel gebrauchtem Holzverpackungsmaterial**

#### **Kapitel I. Ziel...**

#### **Kapitel II. Anwendungsgebiet...**

#### **Kapitel III. Definitionen und Abkürzungen:**

**Risikoanalyse eines Schädlings:** Der Prozess der Bewertung biologischer oder sonstiger wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnisse, um festzustellen, ob ein Organismus ein Schädling ist, ob er geregelt werden sollte und zur Festlegung der Intensität der gegen ihn zu ergreifenden pflanzengesundheitlichen Maßnahmen.

**Geregelter Gegenstand:** Alle Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse, Lager, Verpackungen, Beförderungsmittel, Behälter, Erde sowie Organismen, Gegenstände oder Material sonstiger Art, die Schädlinge, für die pflanzengesundheitliche Maßnahmen für nötig erachtet werden, beherbergen oder verbreiten können, insbesondere beim internationalen Transport.

**DECA:** Direccion Ejecutiva de Cuarentena Agropecuaria.

**Entrindet:** Entfernung der Rinde von Rundholz (Entrindetes Holz ist nicht zwangsläufig rindenfreies Holz). (Abkürzung DB in Englisch).

**Direccion Nacional de Sanidad Vegetal:** Nationale Pflanzenschutzorganisation der Republik Panama, die dem Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung untergeordnet.

**Holzverpackungsmaterial:** Holz oder Holzzeugnisse (ausgenommen Papierzeugnisse), welche zum Stützen, Schützen oder Befördern einer Warenart verwendet werden.

**Bewertungsstelle:** Von der Dirección Nacional de Sanidad Vegetal anerkannte Stelle unter Berücksichtigung der technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten für die Inspektion, Anerkennung, Zertifizierung und Bewertung der für Holzverpackungsmaterial verwendeten Behandlungen.

**Begasung:** Behandlung einer Warenart mit einem chemischen Mittel, das sich dabei vollständig oder hauptsächlich im gasförmigen Zustand befindet.

**Befall (einer Warenart):** Auftreten eines lebenden Schädlings an einer Warenart der betreffenden Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse. Befall schließt Infektion ein.

**Pflanzenschutzinspektor:** Person, die von einer Nationalen Pflanzenschutzorganisation ermächtigt ist (amtlich oder anerkannt), deren Aufgaben wahrzunehmen.

**Holz:** Warenart wie Rundholz, Schnittholz, Holzschnitzel oder Holzverpackungsmaterial, mit oder ohne Rinde.

**Stauholz:** Holzverpackungsmaterial, das zum Verkeilen oder Abstützen einer Warenart verwendet wird, aber nicht mit der Warenart verbunden bleibt.

**Rohholz:** Holz, das keiner Bearbeitung oder Behandlung unterzogen wurde.

**Rindenfreies Holz:** Holz, von dem sämtliche Rinde, außer eingewachsener Rinde um Astknoten und Rindentaschen zwischen Jahresringen, entfernt wurde.

**Markierung:** Amtliche Stempel oder Zeichen, die international anerkannt sind und zur Bescheinigung des pflanzengesundheitlichen Status auf einem geregelten Gegenstand angebracht sind.

**Pflanzengesundheitliche Maßnahme:** Alle Rechtsvorschriften, Regelungen oder amtliche Verfahren, die der Verhinderung der Einschleppung oder Verbreitung von Quarantäneschädlingen oder zur Begrenzung wirtschaftlicher Auswirkung von geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen dienen.

**NPPO:** Nationale Pflanzenschutzorganisation

**Quarantäneschädling:** Ein Schädling von potentieller wirtschaftlicher Bedeutung für das durch ihn gefährdete Gebiet, der in diesem Gebiet noch nicht auftritt oder zwar auftritt, aber nicht weit verbreitet ist und amtlichen Bekämpfungsmaßnahmen unterliegt.

**Pflanzengesundheitliches Verfahren:** Alle amtlich vorgeschriebenen Methoden zur Umsetzung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen einschließlich der Durchführung von Inspektionen, Tests, Überwachung oder Behandlungen in Zusammenhang mit geregelten Schädlingen.

**Pflanzengesundheitliche Regelung:** Amtliche Vorschrift zur Verhinderung der Einschleppung oder Ausbreitung von Quarantäneschädlingen oder zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen von geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen einschließlich der Festlegung von Verfahren für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen.

**Gesetzlicher Vertreter:** Person, die ermächtigt ist, im Namen und im Interesse eines anderen zu handeln, mit direkter Auswirkung in deren Rechtsbereich.

**Kammertrocknung (Abkürzung KD in Englisch):** Ein Vorgang, bei dem Holz in einer geschlossenen Kammer unter Hitzeeinwirkung und/oder Feuchtigkeitskontrolle zum Erreichen eines geforderten Feuchtigkeitsgehaltes getrocknet wird.

**Behandlung:** Amtlich genehmigtes Verfahren zur Vernichtung, Inaktivierung oder Beseitigung von Schädlingen oder zu ihrer Sterilisierung oder Devitalisierung.

**Hitzebehandlung (Abkürzung HT in Englisch):** Vorgang, bei dem eine Warenart auf eine Mindesttemperatur für einen Mindestzeitraum entsprechend amtlicher technischer Vorgaben erhitzt wird.

#### **Kapitel IV. Geregelttes Holzverpackungsmaterial und Gegenstand der Behandlung**

Holzverpackungsmaterial gemäß diesem Beschluss besteht aus Rohholz von Nadelbäumen und anderen als Nadelbäumen, das einen Übertragungsweg für die Einschleppung und Verbreitung von Pflanzenschädlingen darstellen kann, d. h. Paletten, Stauholz, Lattenkisten, Kisten, Packkisten, Kabeltrommeln und Spulenkörper/Haspeln. Das Holzverpackungsmaterial kann in fast jeder Sendung vorhanden sein können, auch in Sendungen, die normalerweise nicht einer phytosanitären Inspektion unterworfen würden.

#### **Kapitel V. Nichtgeregelttes Holzverpackungsmaterial und Ausnahme von der Behandlung...**

Von den pflanzengesundheitlichen Maßnahmen dieses Beschlusses ausgenommen sind Holzverpackungen, die vollständig aus Holzwerkstoffen hergestellt wurden, wie Sperrholz, Pressholz, OSB-Faserplatten oder Furnier, die unter Nutzung von Klebstoff, Hitze oder Druck oder einer Kombination daraus hergestellt wurden. Desweiteren ausgenommen ist Holzverpackungsmaterial wie Sägemehl, Holzspäne und Holzwolle und Rohholz, das vollständig aus dünnem Holz hergestellt wurde (mit einer Dicke von 6 mm oder weniger), sofern keine technischen Gründe vorliegen.

#### **Kapitel VI. Behandlungen**

##### **Anerkannte Behandlungen**

- 1. Hitzebehandlung...**
- 2. Begasung mit Methylbromid...**

##### **Andere Behandlungen...**

#### **Kapitel VII. Liste der wichtigsten Schädlinge, die mit den in dieser Vorschrift anerkannten Behandlungen bekämpft werden**

....

##### **Insekten:**

Anobiidae

Bostrichidae

Buprestidae

Cerambycidae

Curculionidae

Isoptera

Lyctidae (mit einigen Ausnahmen bei HT)

Oedemeridae

Scolytidae

Siricidae

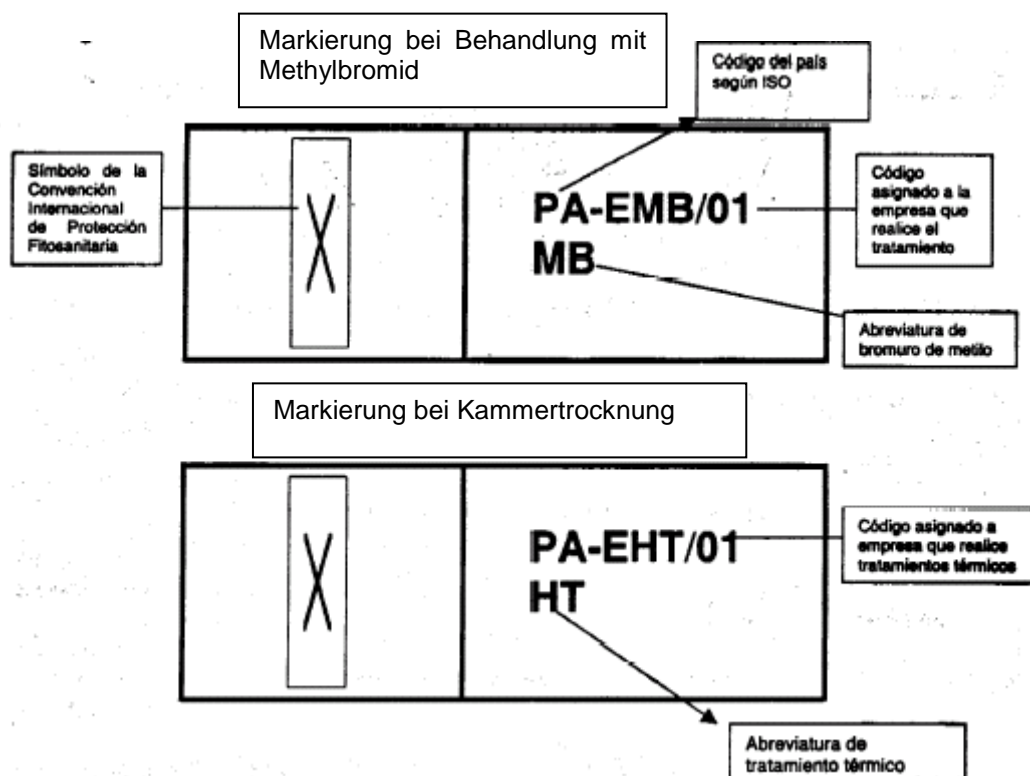
## Nematoden:

*Bursaphelenchus xylophilus*

Die Behandlung kann im Ergebnis der Risikoanalyse der Schädlinge weitere Schädlingsarten einschließen.

## Kapitel VIII. Markierung für das Holz

Verpackungsholz, das einer anerkannten Behandlung unterzogen wurde, trägt folgende Markierung:



...

**Kapitel IX. Anforderungen für Holzverpackungsmaterial, das erneut benutzt, wieder aufgearbeitet oder repariert wird...**

**Kapitel X. Registrierverfahren für Betriebe, die Holzverpackungsmaterial für den internationalen Handel herstellen, reparieren, erneut benutzen, kaufen/verkaufen...**

**Kapitel XI. Registrier-, Anerkennungs-, Inspektions-, Überwachungs- und Zertifizierungsverfahren für Betriebe, die gemäß ISPM Nr. 15 anerkannte Behandlungen von Holzverpackungsmaterial durchführen**

...

## Inspektion an Einfuhr- und Ausfuhrstellen des Landes

21. Die Pflanzenschutzinspektoren der Dirección Nacional de Sanidad Vegetal stellen für eine Ausfuhrsending landwirtschaftlichen Ursprungs sicher, dass im Pflanzengesundheitszeugnis vermerkt ist, dass diese den Anforderungen der vorliegenden Vorschrift entspricht. An den Einlassstellen des Landes stellen die Inspektoren der Dirección Ejecutiva de Cuarentena Agropecuaria sicher, dass Sendungen mit Holzverpackungsmaterial, das dem Standard Nr. 15

unterliegt, die internationale Markierung und einen Code als Bestätigung für eine anerkannte Behandlung tragen.

22. ...

23. Die Einfuhr von behandeltem Holzverpackungsmaterial zur Vermarktung in Panama kann gestattet werden, wenn eine Übereinkunft mit der NPPO eines Ausfuhrlandes getroffen wurde, in dem die Markierung und die Behandlungen gemäß dem maßgeblichen Standard anerkannt werden. Ist das der Fall, teilt die NPPO des Ausfuhrlandes der Direccion Nacional de Sanidad Vegetal die amtlich anerkannten Unternehmen und Markierungen mit.

24. Neues oder wiederaufbereitetes Holzverpackungsmaterial, das eingeführt wird, um einer anerkannten Behandlung unterzogen oder wiederverwendet zu werden, sowie Teile von Verpackungsmaterial entsprechen den von der Direccion Nacional de Sanidad Vegetal gestellten pflanzengesundheitlichen Anforderungen. Vor Genehmigung der Einfuhr wird an der Einlassstelle überprüft, dass das Material frei von Quarantäneschädlingen ist.

#### **Kapitel XII. Gebühren für Dienstleistungen...**

#### **Kapitel XIII. Verstöße und Strafen...**

...